

WASSERKRAFT

Unter Wasserkraft versteht man das Gewinnen von Energie aus dem Medium Wasser. Turbinen oder Wasserräder werden dabei durch das Wasser angetrieben und erzeugen Elektroenergie, die zum Beispiel zum Antrieb von Mahlwerken genutzt oder in die öffentliche Energieversorgung eingespeist wird. Für die Errichtung einer Wasserkraftanlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Für die Ilm ist hierbei die obere Wasserbehörde im

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel.: 0361 3773-7870
Fax: 0361 3773-7893

zuständig.

Für Anlagen in/an Gewässern 2. Ordnung (alle anderen Gewässer im Stadtgebiet) ist die untere Wasserbehörde in der Stadtverwaltung zuständig

Gebühren

Die wasserrechtliche Erlaubnis ist kostenpflichtig und richtet sich nach Art und Umfang des Vorhabens.

Benötigte Dokumente

Die einzureichenden Unterlagen sind im Einzelfall mit der entsprechenden Behörde abzustimmen.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- §§ 8, 9 und 11 Wasserhaushaltsgesetz
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Kerstin Haack
Email:
umwelt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-846
zum Kontaktformular

